Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Bluntschli, Johann Kaspar

urn:nbn:de:bsz:31-16275

geliebten Lehrers in die von ihm gegründete und mit unendlicher Sorgfalt geordnete Sammlung des mineralogisch=geologischen Instituts stifteten. — Blum erfreute sich nicht, wie die oben mitgetheilten Daten es zeigen, eines raschen Erfolgs in seiner Laufbahn; spät fanden seine Verdienste die amtliche Anerkennung. Aber reich gesegnet war er durch den eigenen anspruchslos bescheidenen und männlich geraden Sinn, der der äußeren Ehren nicht bedarf, durch innigstes Familienglück, durch die Anerkennung der Besten seiner Zeit und durch die Danksbarkeit der Bissenschaft, der er diente, und die in das goldene Buch der Ehren zu den Namen seiner Zeits und Fachgenossen deutscher Junge August Breithaupt, Wilhelm Haidinger, Johann Friedrich Ludwig Hausmann, Karl Friedrich Nausmann, Gustav Rose auch eingetragen hat den Namen von Johann Reinhard Blum. (H. Rosenbusch im Neuen Jahrbuch für Mineralogie 2c. 1883. Bd. II.*)

Johann Kaspar Bluntschli

wurde am 7. Marg 1808 gu Burich geboren. Er entstammte einer alten Buricher Burgerfamilie. Seine erfte Schulbildung genoß er in ber ftabtifchen Elementar= fcule; fpater besuchte er das Institut des Pfarrers Schoch und die gelehrte Schule. Bon da ging er in bas Collegium humanitatis, im vulgaren Sprachgebrauch die »Siebente« genannt, über, eine Bilbungsanftalt, welche etwa der Secunda eines jetigen Symnafiums entsprechen mag. Un diefe schloß fich die fogenannte »erfte Uchte« an, eine philologische Rlaffe, in welcher alte Sprachen und Literatur der Griechen und Römer noch das hauptstudium bildeten. Auf die verfte« folgte in dem allgemeinen Bilbungsgange regelmäßig die »zweite« und »dritte Achte«, welche, da die damalige höhere Schule in Zurich wesentlich für die reformirte Kirche angelegt war, den Uebergang zum theologischen Fachstudium bildeten. — Bluntschli's Freunde gingen größtentheils aus der versten« in die »zweite« und »dritte Achte« über. Er felbst machte zwar das entscheidende Examen, das fogenannte »Rigidum«, noch mit. Rachdem er daffelbe glücklich bestanden hatte, erklärte er aber den Brofefforen, bag er nicht Theologie, fondern Rechtswiffenschaft ftubiren wolle. Bu biefem Entschluß hat augenscheinlich ebensowohl eine inftinktive hinneigung gum Staate als ber Zweifel am hergebrachten Kirchenglauben mitgewirkt. - Für bie Ausbildung von Juriften und Staatsmännern bestand damals in Burich das » Boli= tische Institut«, eine nur durftige Unftalt. Doch wirften an derfelben zwei jungere Dozenten, welche auf Bluntichli's Ausbildung von großem Ginfluß wurden: Friedrich Ludwig Reller und der Rathsichreiber Ferdinand Meger. Erfterer führte feinen Schüler in bas Studium bes romifden Rechtes ein, Letterer wirkte mehr in patriotischer Richtung, lehrte die Staatengeschichte der Schweiz und regte zu geschicht= liden Studien an. - Im Oftober 1827 vertaufchte Bluntschli Burich mit ber Universität Berlin. hier erwartete ihn rege geistige Unregung. Namentlich gog ihn Savigny an, unter beffen Leitung er vorzugsweise romifches Recht ftubirte. Durch ben Ginfluß Savigny's wurde er ein entschiedener Unhänger ber hiftorischen Rechtsschule, für welche ihn bereits Reller in Burich gewonnen hatte. Neben Savigny wurde Bluntschli vorzugsweise durch Schleiermacher angeregt, deffen Monologe ichon in bem Buricher Freundestreife viel gelesen und befprochen waren und einen großen Gindruck auf die jugendlichen Gemüther hinterlaffen hatten. Er hörte bei ihm Dialektik und besuchte regelmäßig seine Predigten. Dagegen konnte er Begel feinen Geschmack abgewinnen. Diefer war ihm szu abstraft, zu fünftlich, gu unverständlich «. » Es fehlte mir, « fagt er felbft, » der Glaube nicht blos an die Wahrheit, fondern fogar an die Wahrhaftigfeit feiner Philosophie. « Während

n

e

r

¢=

ι,

n

m

ır

dh

m

ds ie=

r=

nd

cn

ein

nd

ent.

ije,

rdi

g\$:

zu

en=

em

ren

zu

or=

ide=

hr=

die

der

alls

ent,

us.

inen

an

ogie

ung.

der

nons

mem

ollte

die

war

ihn

des

das

aren ank=

bes

^{*)} Ein vollständiges Verzeichniß der wissenschaftlichen Arbeiten Blum's ist a. a. O. dem Nekrolog beigefügt.

seines Berliner Aufenthaltes bearbeitete Bluntichli auch die Preisaufgabe der juriftischen Fakultat über bas romische Notherbenrecht nach Novelle 115. Gegen fein Erwarten wurde die Arbeit mit dem Breife gefront. - Im Geptember 1828 bezog Bluntschli die Universität Bonn. Hier intereffirten ihn namentlich haffe's Bor= lejungen über Pandeften, Erbrecht und beutsches Brivatrecht und die Niebuhr's über römische Geschichte und frangösische Revolution. Um Schluß bes Commersemefters 1829 bestand er bas Dottoreramen; als Differtation wurde die Berliner Breis= fchrift benutt, welche in deutscher Sprache umgearbeitet unter dem Titel: » Ent= widlung der Erbfolge gegen den letten Willen nach romischem Recht mit besonderer Rücksicht auf die Rovelle 115. Boun 1829 a erschien. - Bum Abschluß feiner Studien ging Bluntschli nach Baris. Seine Absicht mar babei weniger, bas juristische Studium fortzuseten, als fich mit bem großartigen Leben ber frangofischen Sauptstadt bekannt zu machen und frangofisch fprechen zu lernen. - Der Gedanke, mit bem fich Bluntichli eine Zeit lang getragen, fich an einer beutschen Universität als Privatdozent zu habilitiren, murde wieder aufgegeben. Er beschloß, feine Wirtsamfeit in Burich zu beginnen. Er fehrte daher im Marg 1830 in feine Baterstadt zurud, wo er fich am 19. April mit Emilie Bogel verlobte, ber er schon feit Jahren in Liebe zugethan war und welche die treue Gefährtin feines Lebens wurde. - In Burich eröffnete fich Bluntschli junachft bie Gelegenheit, Bortrage an dem Politischen Institut zu übernehmen. Um die Pragis fennen zu lernen, erwirkte er fich die Erlaubnig, in dem Amtsgericht Bürich, dem Hauptfitz der miffenichaftlichen Rechtspflege, als Anditor ben Berhandlungen beizuwohnen. Außerdem erhielt er Butritt zu den Berhandlungen der Regierungstommiffion des Innern und ihrer felbständigen Unterabtheilung, ber Kommiffion für abminiftrative Streitigfeiten, welche die verwaltungsrechtlichen Streitsachen in oberfter Inftang beurtheilte. Auf diese Beise erwarb er sich nahere Bekanntschaft mit bem Berwaltungsrecht. Bald barauf wurde er bei biefen Kommiffionen als Regierungsfefretar angeftellt und hatte insbesondere die Rangleigeschäfte der letteren Rommiffion zu beforgen. Go trat er noch unter ber herrschaft ber Restaurationsverfassung von 1814 in den Buricher Staatsbienft ein. — Diese Berfaffung brach unter ben Sturmen der Julirevolution zusammen. An den auf Reform der Berfaffung gerichteten Bewegungen hatte Bluntichli als ein eifriges Mitglied ber Reformpartei, ber fogenannten » Jungen«, wefentlichen Untheil genommen. Die neue Staatsverfaffung war am 31. März 1831 durch Bolfsabstimmung angenommen worden. Das Infrafttreten berfelben bewirfte eine Aenderung in ber außeren Lebensstellung Bluntschli's. Auch noch in anderer Sinficht war diese Zeit für ihn bedeutungs-Um 7. Marg 1831 hatte er feine Braut heimgeführt und einen eigenen Bausstand begründet. - Bluntichli wurde gum Gerichtsichreiber bes neuen Begirtsgerichtes Burich gemählt; als Rotar ber Stadt und Führer ber Grundbuchprotofolle erlangte er einen genauen Ginblid in bas mannigfaltige Rechtsleben ber Menschen. Namentlich lernte er erft jest bas Züricher Recht näher tennen und begreifen. Dasfelbe war wiffenschaftlich noch wenig bearbeitet, geschichtlich noch gar nicht erforscht. Dem jungen Belehrten erichien es daher als eine lodende Aufgabe, miffenschaftliche Studien über diefes Recht zu machen. - Die Stellung des Gerichtsschreibers und Notars, obwohl gut dotirt, tonnte Bluntschli auf die Dauer nicht befriedigen. Ceine Natur verlangte nach größerer Freiheit und Bewegung, die einförnige und fleinliche Brazis that feinen wiffenschaftlichen Beftrebungen fein Genüge. eröffnete fich ihm aber bald eine ihm mehr zusagende Birtsamfeit. Unter bem Ginflug ber Berfaffungsanderung war auch eine Umgeftaltung bes höheren Unterrichtswefens in Burich erfolgt. Bu Dftern 1833 murbe die neu gegrundete Universität Burich eröffnet. Bluntichli erhielt an berfelben eine Stellung als außerorbentlicher Professor. Gein Umt als Begirfsgerichtsschreiber und Rotar gab er nun-

of the said region

2

der gen 28 or= ber ers eis= int= rer ner das 130= Der chen loß, eine hon ens räge nen, fen= dem nern itig= eilte. echt. stellt gen. 4 in men teten ber Jung Das lung ings= genen irfs= ofolle chen. Das= richt. chart= eibers rigen. und (F) Gin= ichts= rsität

cdent=

nun=

mehr auf, um fich ungehindert bem wiffenschaftlichen Beruf widmen zu können. Weil aber die Brofeffur ein ausreichendes Einkommen für die Unterhaltung einer Familie nicht gewährte, fo nahm er baneben bas Umt eines Rechtstonfulenten ber Stadt an, welches in bemfelben Jahre neu gegründet murde. - Un ber Universität lehrte Bluntichli gunächst als Mitglied ber staatswiffenschaftlichen Fakultät römisches Recht. Er las Institutionen, Rechtsgeschichte, Bandetten und Teitete Interpretationsubungen. Allmählich aber nahmen feine Studien eine andere Richtung, welche ihn vom römischen Rechte weg und dem beutschen Rechte zuführte. hierauf wirfte namentlich feine nabere Beschäftigung mit bem Buricher Rechte. In ber Schweiz mar bie Entwidlung bes beutschen Rechtes nicht burch die Rezeption bes römischen unterbrochen worden, sondern daffelbe hatte fich auf feiner nationalen Grundlage fortgebilbet. Go überzeugte fich auch Bluntschli, daß das Züricher Recht in allen seinen Grundbegriffen nicht aus bem römischen, sondern nur aus dem deut= fchen Recht zu erklären fei. Er fing an, die Geschichte des Buricher Rechts naber gu untersuchen, in Archiven und wo fonft Aufschluß zu finden war, allerlei Rotizen über baffelbe zu sammeln. Hus diefen Studien ift allmählich die » Staats= und Rechts= geschichte der Stadt und Landschaft Burich« erwachsen, welche in erster Auflage 1838 und 39, in zweiter 1856 erschien. Das Werk ift unzweifelhaft eine ber bedeutendften Arbeiten, welche wir auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte über die Ent= widlung eines Bartifularrechtes befiten. Die Grundfate ber hiftorifchen Schule find in bemfelben zum erften Male auf ein Rechtsgebiet ber Schweiz angewendet. Und dies ift nicht ohne Ginfluß auf die weitere Entwidlung der ichweizerischen Rechtswiffenschaft geblieben. Das Bluntschli'sche Wert über Zürich hat Anregung gu einer Reihe werthvoller Arbeiten über andere fchweizer Rantone und Land= schaften gegeben. — Hatte sich Bluntschli in feiner Buricher Rechtsgeschichte als ein entschiedener Unhanger der geschichtlichen Rechtsschule gezeigt, fo suchte er fich boch von den Ginseitigkeiten berfelben frei zu halten. Er erftrebte eine Berbin= dung ber philosophischen und hiftorischen Richtung, welche er namentlich auf bem Gebiete bes öffentlichen Rechtes für nothwendig erachtete. In diesem Sinne fchrieb er eine Reihe von Auffagen unter dem Titel: »Die neueren Rechtsschulen der beutschen Juriften«, welche zuerft 1839 in den Halle'schen Jahrbüchern von Arnold Ruge veröffentlicht wurden, später als besondere Schrift 1841 und in zweiter Auf= lage 1862 erichienen find. — In ben außeren Berhaltniffen Bluntichli's war ingwischen in sofern eine Beränderung vor fich gegangen, als er durch Defret ber Erziehungsrathes vom 15. Ottober 1836 zum ordentlichen Brofeffor an ber Soch= fcule ernannt wurde. — Reben ber wiffenschaftlichen Thätigkeit hat Bluntichli aber in diefer Beit auch eine bebeutende politische Wirksamkeit entwidelt. Durch diese wurde er tief in die damaligen schweizerischen Parteitämpfe hineingezogen. In der Reformpartei der »Jungen«, welche die Berfaffungsrevision durchgefett hatte, war bald nach Erreichung bes Zieles eine Spaltung eingetreten. Es schieden sich die raditalen Elemente, an beren Spite namentlich M. Sirzel und Reller ftanden, von den gemäßigten oder fonfervativen, benen neben F. Mener und Anderen auch Bluntschli zugehörte. Bunachft konnte biefer, ba er burch fein jugendliches Alter von dem großen Rathe ausgeschloffen war, den Rampfen aller= bings nur aus der Ferne guschauen. Dagegen wurde er in den großen Stadt= rath gewählt und nahm Theil an ben ftabtifchen Angelegenheiten. Erft nachbem er am 7. Marg 1837 das breißigste Lebensjahr angetreten hatte, erfolgte feine Wahl in den großen Rath, welcher Körperschaft er ununterbrochen bis Frühjahr 1848, b. h. bis zu seiner Ueberfiedlung nach München, angehörte. - 3m großen Rathe befand fich bie Partei ber Gemäßigten ober Konstitutionellen, welcher Bluntschli sich anschloß, zunächst in ber Minberheit. Gine große Umwal= zung in ben Büricher Berhältniffen bewirkte die Bewegung bes Jahres 1839.

Der Erziehungerath hatte ben Befchlug gefaßt, David Strauß, ben Berfaffer des »Leben Jesu«, als Professor ber Dogmatit an die theologische Fakultat ber Universität zu berufen. Die große Mehrheit ber Bevölkerung wollte aber von Diefer Berufung nichts wiffen, weil fie fürchtete, bag bie Wirkfamkeit von Straug: in Burich zu einer Berftorung bes Glaubens und ber Rirche führen konne. Much Bluntichli vertrat, trot feiner liberalen firchlichen Unschauung, Diesen Standpunkt und gab demfelben in einer Berhandlung des großen Rathes am 31. Januar 1839 entschiedenen Ausdrud. Die entgegengesette Meinung behielt jedoch die Dberhand, und nunmehr bestätigte ber Regierungsrath am 2. Februar bie Berufung. Das Bolt leiftete Widerstand. Gine Maffenpetition, für welche fich 39 225 ftimm= berechtigte Berfonen, b. h. nahezu die Gefammtheit der Bahler erklarten, forderte die Rudgangigmachung ber Berufung, zu welcher fich unter bem Drud ber öffent= lichen Meinung ber Regierungsrath und ber große Rath entschließen mußten. Die Spannung und das Migtrauen gegen die Regierung waren aber badurch nicht Es fam im September 1839 gu einer revolutionaren Erhebung ber Landbevölkerung, welche die Bildung einer provisorischen Regierung und die Auflösung des großen Rathes zur Folge hatte. — Die Reuwahlen zum großen Rathe ergaben eine von ber früheren burchaus verschiedene Bufammenfetzung. Es wurden verhältnigmäßig wenig Rabitale, bagegen viele Konfervative gewählt. Unter ben Bewählten befand fich Bluntichli, ber nunmehr zu ben führenden Berfonlich= feiten der Majorität gehörte. Bei ber Reubesetzung ber oberften Landesbehörden mahlte ihn ber große Rath in ben Regierungsrath, wo ihm ber Borfit in bem Rathe bes Innern übertragen murbe. Die Stelle als Rechtstonfulent ber Stadt gab er jett auf, bagegen behielt er auf Bunfch bes Erziehungsrathes feine Brofeffur an ber Universität bei. Er wurde auch jum Mitglied bes vorörtlichen Staatsrathes ernannt und fo in die damalige Leitung der eidgenöffischen Bolitit eingeführt. Unter ben Arbeiten, welche er in feiner amtlichen Stellung ausführte, mag namentlich bas Bormundschaftsgefet für ben Ranton Burich erwähnt werben, die erste größere Leiftung auf gesetzgeberischem Gebiete. - Die im Jahre 1839 an die Spite bes Staates getretene Regierung, welche fich aus verschiedenen Elementen zusammenfette, ermangelte einer flaren und zielbewußten Politit. Die Folge bavon war, daß bie Rabifalen wieder mehr Boden in ber Bevölferung gewannen. Ramentlich wußten fie die vermittelnde Saltung ber Buricher Regierung in der Margauer Rlofterfrage für fich auszunuten und fich als die Bertreter und Borfampfer des Protestantismus und bes staatlichen Fortschritts gegen= über ben Rlöftern und ber fatholifden Bartei hinzuftellen. Mit Beforgniß fah man daher den im Dai 1842 ftattfindenden Neuwahlen gum großen Rathe entgegen. In diese Zeit der Spannung und Ungewißheit fällt die Bekanntschaft Bluntichli's mit einem Manne, der auf ihn einen außerordentlichen Ginfluß ausgeübt hat, bem Philosophen Friedrich Rohmer. Bluntschli lernte ihn um Beihnachten 1841 kennen. Friedrich Rohmer war damals ein Mann von 27 Jahren, also mehrere Jahre junger als Bluntschli. Aber biefer murbe gang in den Bannfreis jener Berfonlichfeit hineingezogen. Die Beziehungen Bluntichli's gu Rohmer giehen fich wie ein rother Faben burch fein ganges Leben hindurch. "3d habe, " fagt er in feinen Dentwürdigfeiten, "auch fpater Riemanden gefeben, der mir den perfonlichen Gindruck bes einzigen Genies fo entschieben gemacht hatte, wie er. Ich nehme nicht einmal ben Fürften Bismard aus, ber an Genialität etwas Bermandtes mit ihm hat, in der Praxis ihn weit übertrifft, aber als Denker boch fehr hinter ihm gurudfteht. - Der univerfelle Beift Bluntichli's hat ihn vor einer engen Begrenzung auf feine Fachwiffenschaft bewahrt. Mit Borliebe hatte er fich ichon früher philosophischen und religiöfen Problemen zugewendet. Diefe Neigung mag ben Beziehungen zu Rohmer fördernd entgegen Ter

der

uß:

uch

nft

39

nd,

ım= erte

ent=

Die

icht

der luf=

Fen Es

nter (ich=

dem

tadt

Bro=

chen

litif

grte,

den,

839

enen

Die

cung

egte=

Ber=

egen=

fah

ent=

diaft

aus=

um

1 27

13 in

chli's

urd).

ehen,

jätte,

alität

e als

dili's

Mit

emen

gegen

gefommen fein. Auffällig ift allerdings, daß die mystifch = pantheiftische Welt= anschauung jenes Philosophen ihn fo gang gefangen genommen hat. Und boch läßt sich nicht leugnen, daß in ihm selbst, wie aus gelegentlichen früheren Aeuße= rungen hervorgeht, trot aller Berftandesklarheit Elemente einer folden Auffaffung vorhanden maren, welche burch ben Ginflug von Rohmers Berfonlichfeit eine wefentliche Berftarkung erhielten. Doch auch gemeinsame politische Thatigkeit, insbesondere der Gegensatz gegen die Radifalen, brachte beide Manner in nabere Beziehung. Bemerkenswerth ift ber erfolgreiche literarische Kampf, welchen Rohmer und seine Freunde mahrend ber erften Monate des Jahres 1842 in dem » Beobachter aus ber öftlichen Schweiz« gegen Ludwig Snells »Schweizerischen Republikaner« führten. — In dem öffentlichen Wirken Bluntschli's macht fich der Ginfluß Rohmer's namentlich nach zwei Richtungen bemerkbar. Angeregt durch die Rohmer'sche Bartei= lehre begründete er eine liberal-konservative Partei für den Kanton Bürich, welche fich allmählich auch über andere Rantone ber Schweiz ausbreitete. Sie jollte unter Burudweisung ber Extreme gemäßigte Konfervative und Liberale gu einem gemeinsamen Wirken vereinigen. Aber auch auf miffenschaftlichem Gebiete wollte Bluntichli die Rohmer'ichen Ideen gur Geltung bringen. In den 1844 erichienenen pfnchologischen Studien über Staat und Rirche versuchte er mit Silfe der Rohmer's schen Psychologie die Ratur des Staates tiefer zu erkennen. Die Grundauschauung, welche das Werk durchzieht, ift die Auffassung des Staates als Organismus. Diefe hat insofern eine Berechtigung, als fie früheren mehr mechanischen Auffassungen des Staatslebens entgegentritt. Aber die Bezeichnung des Staates als Organismus bleibt boch immer nur ein Bergleich, ber mit Borficht angewendet werben muß. In Bluntichli's Studien wird aber bie Gleichstellung bes Staates mit den natürlichen Organismen, insbesondere mit dem Menschen in einer fo weitgehenden Beife durchgeführt, daß fie bei einer unbefangenen Brufung ernfte Bedenken erweden muß. — In Zürich hatten am 1. Mai 1842 die Neuwahlen jum großen Rathe ftattgefunden. Die beiben Sauptparteien waren faft in gleicher Stärke aus ben Bahlen hervorgegangen, fo daß bei Abstimmungen einige in der Mitte ftehende ichwankende Stimmen den Ausichlag gaben. Doch gelang es, nachbem die beiden bedeutenoften Führer der Radifalen, Reller und Sirgel, Erfterer burch seinen Weggang nach Breugen, Letterer burch ben Tod, der Betheiligung an der Büricher Politik entzogen maren, das Gewicht der liberal fonfervativen Bartei im Großen Rathe zu verftarten. Es bilbete fich eine fcmache, aber ftetige und machsende Mehrheit, zu beren Leitern auch Bluntichli gehörte. Dagegen hatte ber Bersuch, welchen biefer mit Rudficht auf die im Jahre 1845 auf Burich übergehende vorörtliche Leitung ber Schweiz machte, eine Berftandigung unter ben beiden Sauptparteien herbeizuführen, feinen Erfolg. Gine fruchtbringende Wirtfamfeit entwidelte er in diefer Beit bei ber Bearbeitung bes privatrechtlichen Gefetbuches für den Ranton Burich, beffen Redaftion ihm ichon früher übertragen war, ein Auftrag, der auch von dem neuen großen Rathe bestätigt murde. Die Gefetes= tommiffion war ein neutraler Boben, auf welchem bie Angehörigen verschiedener Barteien einträchtig gufammen wirften. — Bei ben Bereinigungsbeftrebungen war Bluntichli von bem Gedanken ausgegangen, falls biefelben gelängen, von Burich als Borort aus eine Bagififation der gefammten Schweiz durchzuführen, wo fich Rabifale und Ronfervative ichroff gegenüberftanden. Dieje Absicht miß= Bielmehr murben die Gegenfate ftarter als zuvor. Gin Antrag Margau's, den Jesuitenorden von Bundes megen in der Schweiz aufzuheben und auszuweisen, war von der Tagfatung abgelehnt worden, auch Burich hatte bagegen gestimmt. Aber eine Beruhigung der konfessionellen Erregung wurde dadurch nicht herbei= geführt, weil ber Kanton Luzern furz barauf beschloß, die Jesuiten für die Leitung der fatholischen Abtheilung des Lyceums und des Priesterseminars zu berufen.

Eine raditale Erhebung gegen biefen Befchluß murbe, da die Unternehmung topflos geplant und die Freischaaren ichlecht geleitet waren, von der Regierung ichnell niedergeschlagen. - Unter bem Gindruck biefer Greigniffe fand in Burich bie Bürgermeisterwahl statt, bei welcher Bluntschli Randidat der Liberal-Ronservativen Er unterlag gegenüber bem Kandidaten ber Raditalen, Regierungsrath Dr. Behnder. Berfonlich murde ihm allerdings in fofern eine Genugthuung gu Theil, als er in berfelben Sitzung zum Brafidenten bes großen Rathes für 1845 gewählt wurde. Trothem legte ihm die Riederlage bei ber Bürgermeiftermahl die Frage nabe, ob er nicht ganglich aus ber Regierung ausscheiben folle. Er ließ fich jedoch burch die Bitten feiner Freunde und mit Rudficht auf die Bahl jum Präfidenten bes großen Rathes bewegen, vorläufig noch auszuharren. - In immer steigendem Dage wirkten die allgemeinen schweizerischen Berhaltniffe auch auf die politische Entwicklung in Burich ein. Gin zweiter Freischaarenzug nach Lugern wurde in das Werk gefett. Er war zwar beffer ausgerüftet, wurde jedoch ebenfalls von den Regierungstruppen geschlagen. Diefe Riederlage hatte in allen reformirten Rantonen eine Stärfung bes Radifalismus zur Folge. Auch Burich erfuhr eine Umwandlung feiner Regierung. Un Stelle ber ausscheibenden fonfer= vativen Mitglieder des Regierungsrathes wurden radifale gewählt. Dies gab Bluntichli Beranlaffung, feine Entlaffung aus ber Regierung zu erbitten. Er erhielt dieselbe in ehrenvoller Form am 5. April 1845. - Unter dem Ginflug Diefer Greigniffe, beftarft burch Gindrude, Die er auf einer Reife in München empfangen, faßte Bluntichli ben Entichluß, energischer als bisher gegen ben Ultramontanismus vorzugehen. Dies geschah zunächst durch Artifel über die Urfantone und die ultramontane Partei, welche er im April 1845 in der » Gidgenöffischen Beitung weröffentlichte. Un dem Entwurf des privatrechtlichen Gesethuches arbeitete er inzwischen ruftig fort. Außerbem beschäftigten ihn Studien über die Entstehung ber eidgenöffischen Bunde und die Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes. Diefelben murben allmählich in einzelnen Beften veröffentlicht, der erfte Abschnitt 1845, das Bange 1849. Gine zweite Auflage des Werkes ift 1875 erichienen. - Die ichweizerischen Berhaltniffe naherten fich ber Rrifis. Bluntichli mar zu ber leberzeugung gefommen, daß weber er noch feine Bartei in der nächsten Zeit etwas Erhebliches leiften fonne. Die liberal=fonfervative Partei hatte von vorn herein den Fehler gehabt, daß in ihr das liberale Element zu wenig vertreten war. Schon diefer Umftand hinderte fie einen größeren Boden im Bolfe zu gewinnen. Für vermittelnde Richtungen bot fich aber bamals überhaupt fein geeignetes Feld ber Wirffamfeit bar. Immer entschiedener gewannen in den verschiedenen Rantonen die extremen Parteien, Ultramontane ober Rabifale, das llebergewicht. Die Frage, welche die Gemüther am meiften in Spannung erhielt, blieb die Jesuitenberufung nach Lugern. Gelang es, biefe rudgangig gu machen, fo bestand noch die Möglichkeit einer Ausgleichung der Gegenfate. Es wurde der Berfuch gemacht, den Papft zur Abberufung der Jefuiten zu bestimmen. Bu diesem Zwede hatte Bluntschli eine Denkschrift verfaßt, welche vielfache Unterschriften, aber meift von Protestanten, fand, beren Meinung in Rom nicht in das Gewicht fiel. Der Bersuch blieb daher ohne Erfolg. Gleichzeitig beschäftigten Bluntichli Studien über die Schweizer Bundegreform; er arbeitete ein Reformprojett aus, welches auf ber bisherigen staatenbundlichen Grundlage beruhte. Aber die Berhältniffe drängten weiter. Im Jahre 1847 beschloß die Tagsatzung die Ausweisung der Jesuiten von Bundes wegen und die Auflösung des Gonderbundes der tatholischen Rantone. Der Widerstand der sonderbundlerischen Rantone wurde durch die lebermacht ber eidgenöffischen Truppen fehr bald gebrochen. Durch biefe Greigniffe hatte fich gezeigt, daß bas Bewußtsein ber Gemeinsamfeit in der Schweiz weit ftarfer, bas Gefühl der Rantonalfouveranetat viel ichmacher

Sit to See it See it see it see it see it see

11

ie

n

h

5

61

er

hl

in

di

d

dh

eu

id

er=

ab

Er

uß

jen

ra=

one

hen

hes

ber

hen

cht,

fis.

rtei

tive

ient

den

ber=

men

tale,

ung

3 u

(FS

nen.

nter:

t in

djäf=

ein

uhte.

bung

nder=

Ran=

chen.

mfeit

ächer

war, als man geglaubt hatte. Dadurch waren aber auch ber Bundesreform andere Bege gewiesen. Bluntichli veröffentlichte bamals eine anonyme Schrift unter bem Titel: » Stimme eines Schweizers für und über die Bundesreform 1847 a, in welcher er die Ergänzung der Tagsatzung durch eine Nationalvertretung forderte. Für fich felbst aber fab er eine weitere gedeihliche Wirksamteit in ben Schweizer Berhältniffen als ausgeschloffen an. Er bereitete feinen Uebergang nach Deutschland vor. - Bluntichli bachte an eine leberfiedlung nach Preugen. Er wollte nach Berlin zu Gavigny gehen, um fich bort nach einem neuen Birkungskreife umgusehen. Er erhielt aber eine bringende Ginladung Friedrich Rohmers, ber jest in München wohnte, zuerst dorthin zu tommen, und hier hielten ihn perfonliche Freundschaft und politische Motive fest. Die in Burich begonnene gemeinfame politifche Arbeit Bluntichli's und Rohmers follte bier auf einem größeren Felbe fortgefest werden. Man prufte, ob für Bluntichli in Munchen eine Stellung zu erringen fei. Er felbft bachte gunachft für fich zu forgen und, wenn bas glude, auch feinem Freunde Rohmer gur Anerkennung zu verhelfen. Diefem Plane ftellte fich aber bas Gelbstbewußtsein Friedrich Rohmers entgegen. Diefer forberte von Bluntidli fofortiges Gintreten für ihn, wogu fich Letterer auch entidlog. In Unterredungen mit König Ludwig und bem Minister Fürsten Ballerftein erlangte Bluntichli die Bufage, daß Friedrich Rohmer ohne formliche Anftellung im Staatsbienfte bei ber Erledigung öffentlicher Angelegenheiten verwendet und ihm fo Belegenheit gegeben werden follte, feine Ibeen zur Geltung zu bringen. Für fich felbst brachte Bluntschli eine Professur in München in Borschlag, welche er auch zugesichert erhielt. Ueber das Weitere sollte Friedrich Rohmer mit Fürst Wallerftein unterhandeln. — Damit hielt Bluntschli die Hauptsache für entschieden und kehrte im Januar 1848 nach Zürich zurück. Aber der Berwirklichung der Berufung ftellten fich noch vielfache Schwierigkeiten entgegen. Rohmer, bem die weitere Berhandlung überlaffen war, hatte diese vernachläffigt; bureaufratische Gewohnheiten wirften hemmend ein, bagu famen die Studentenunruhen, welche wegen ber Lola Montez im Februar in München ausbrachen. Tropbem nahm Bluntschli gum Ende des Wintersemesters 1847/48 feine Entlaffung in Burich, welche ihm unter ehrender Unerkennung feiner geleisteten Dienfte ertheilt wurde. Um 3. Darg tam er wieder nach München, um die Angelegenheit der Berufung zum Abichluß zu bringen. Aber hier gerieth er mitten in die revolutionaren Bewegungen hinein. In den fritischen Tagen hatte er Belegenheit, sowohl mit dem Könige, als mit Fürst Wallerstein zu verhandeln. Er war sogar beauftragt, die Proflamation des Rönigs an sein Bolk zu entwersen, brachte aber bafür Friedrich Rohmer in Borfchlag, der diefelbe fo spat fertig stellte, daß fie nicht mehr benutt werden Der Rücktritt des Fürsten Wallerstein und die Abdankung des Königs ftellten die Berufung wieder ganglich in Frage. Doch ließ Bluntschli im April feine Familie von Burich nach München übersiedeln. Erft am 8. November erfolgte feine Ernennung zum ordentlichen Profeffor bes beutschen Privatrechts und des Staatsrechts; er fonnte nunmehr feine Borlefungen an der Universität beginnen. — Während dieser Zeit trat in dem perfönlichen Berhältniß zu Friedrich Rohmer eine Wendung ein. Bluntschli war nach einer Unterredung mit König Max fehr warm für den Freund eingetreten; diefer hatte aber die ihm vom Konig gemahrte Audienz burch eine vorzeitige Abreife vereitelt. Die Reigbarfeit Friedrich Rohmers hatte ichlieglich einen vollständigen Bruch gur Folge. Erft im Jahre 1853 wurden die Beziehungen wieder angefnüpft, die denn auch bis zu dem am 11. Juni 1856 erfolgten Tobe Friedrich Rohmers fortdauerten. Die zeitweilige perfonliche Entfremdung hat aber auf die Stellung Bluntichli's gu ber Rohmer'ichen Philosophie auch nicht ben geringsten Ginfluß geaußert. Und auch nach dem Tode Friedrich Rohmers hat der Plan einer Darftellung

feiner Lehre Bluntichli im Berein mit anderen Gefinnungsgenoffen faft unaus= gesetzt beschäftigt. - Im Uebrigen fand Bluntschli sowohl an ber Universität als in ben sonftigen Rreifen Münchens vielfache Berfonlichkeiten, mit welchen er bald in nahere Beziehungen trat, fo namentlich Donniges, Thiersch, Doll= mann, Bogl, Ronrad Maurer, fpater Beinrich v. Sybel. Much mit Wilhelm Raulbach vertehrte er freundschaftlich. Bu ben fogenannten Symposien bes Ronigs, gefelligen Bereinigungen, bei welchen diefer namentlich Gelehrte und Rünftler um fich versammelte, wurde er häufig zugezogen. Durch ben Bau eines eigenen Saufes suchte er fich in München eine festere Beimath zu gründen. Auch an äußerer Auszeichnung fehlte es ihm nicht; fo erhielt er g. B. im Jahre 1853, als ber Maximiliansorben für Runft und Wiffenschaft gestiftet wurde, benfelben bei ber erften Berleihung. - Batte mahrend ber Buricher Beriode in Bluntschli's Thatigfeit die Politit einen breiten Raum eingenommen, fo war die Beit seiner Münchener Wirksamfeit mehr ber wiffenschaftlichen Arbeit gewidmet. Giner praftisch politischen Thätigkeit ftand einmal ber Umftand ent= gegen, daß die deutschen Berhältniffe Bluntschli relativ fremd maren und er fich erft allmählich in diefelben einarbeiten mußte. Außerdem war es bei ben damaligen bairischen Buftanden für einen Fremden - und als folche murben alle angesehen, die nicht geborene Baiern waren - außerordentlich fcmer, eine maßgebende politische Stellung ober einen durchgreifenden politischen Ginfluß zu erringen. -In den Jahren 1851 und 52 erschien das Allgemeine Staatsrecht, zuerft in einem Bande, in den fpateren Auflagen in zwei Banden. Das Wert barf nach einer Richtung hin als bahnbrechend für die Entwidlung bes Staatsrechtes in Deutschland bezeichnet werden. Die bisherigen staatsrechtlichen Arbeiten hatten fich entweder begnügt, bas positive beutsche Staatsrecht barzustellen ober fie hatten ein naturrechtliches Suftem aufgestellt, welches lediglich auf philosophischen Abftraktionen beruhte. Bluntschli erstrebte, wie er felbft fagte, eine Berbindung philosophischer und historischer Methode. Die vergleichende Darftellung ber Gin= richtungen verschiedener Staaten bilbete bie Grundlage, auf welcher fich bie allgemeinen auf ben Staat bezüglichen Gate aufbauten. Umfaffende Renntnig der Ginrichtungen und Buftande verschiedener Lander, flare und lichtvolle Darftellung, magvolle und umfichtige Erörterung ber politischen und legislativen Fragen zeichnen bas Buch namentlich aus. Die Grenze zwischen Staatsrecht und Politit ift allerdings nicht immer icharf gezogen; bie juriftische Seite ber Staats= betrachtung tritt mehr in ben hintergrund und wird nicht felten von der politischen überwuchert. Aber das Berdienft, die erfte Grundlage für eine vergleichende Darftellung des modernen Staatsrechts gelegt zu haben, ift bem Werke nicht gu bestreiten. Die Auffaffung bes Staates als eines Organismus burchzieht auch dieses Wert; boch ift dieselbe von den Auswüchsen befreit, welche ihr in ben pinchologischen Studien über Staat und Kirche noch anhafteten. — Im Jahre 1853 vereinigte fich Bluntschli mit feinen Rollegen Urndts und Bogl, um eine wiffenschaftliche Zeitschrift, die » Rritische Ueberschau ber beutschen Gesetzgebung und Rechtswiffenschaft«, herauszugeben. Bu diefer schrieb Bluntschli die Borrede, in welcher er wiederum die Berbindung hiftorischer und philosophischer Methode forberte. Die Zeitschrift ift spater in die » Rritische Bierteljahrsschrift für Gefetgebung und Rechtspflege« übergegangen, welche noch jett bie Stellung der bedeutenoften fritischen Zeitschrift auf dem Gebiete ber gesammten Jurisprudeng einnimmt. - In bemfelben Jahre veröffentlichte Bluntichli fein » Deutsches Brivatrecht«, das 1860 in zweiter und 1864, bearbeitet von Felix Dahn, in britter Auflage erschienen ift. Die Tendeng bes Werkes geht bahin, gegenüber bem Ginfluß ber romanistischen Jurisprudeng ben Behalt ber noch in Geltung befindlichen und lebensfähigen beutsch rechtlichen Institute hervorzuheben. Aber feine 3=

ät

en

II=

(m

es

nd

au

en.

im

tet

her

en,

reit

nt=

fich

gen

jent,

nde

in

tach

in

tten

tten

Ub=

ung

Tin=

die

tniß

dar=

iven

und

ats=

chen

Dar=

zu

den

fahre

bung Vor=

ischer

drift

llung

iden3

ivats ritter

dem

efind=

Darftellung ift eine mehr beschreibende als eine juriftisch=konftruktive. Gine scharfe Formulirung ber juriftischen Begriffe läßt das Bert vermiffen. Deghalb hat es, obwohl es nicht ohne Berbienfte ift, boch einen fo nachhaltigen und wirkfamen Ginfluß nicht auszuüben vermocht, wie die öffentlich=rechtlichen und politischen Schriften Bluntschli's. — Im Jahre 1855 übernahm Bluntschli die herausgabe des »Deutschen Staatswörterbuches " im Bereine mit Brater, mit dem er wiffenschaft= lich und politisch für bas Leben verbunden blieb. Das Rotteck-Welder'sche Staatslexikon entsprach ben Anschauungen bes beutschen Liberalismus ber zwanziger und breißiger Jahre. Seitdem war bas politische Leben ein größeres geworben, man hatte vielfache Erfahrungen gefammelt, die Staatswiffenschaften hatten be= beutende Fortichritte gemacht. Diesem neuen Buftande follte bas Staatsworter= buch Ausdruck geben. Der Plan fand von allen Seiten freundliche Aufnahme und Unterftützung. Der erfte Band ift 1857, ber elfte und lette 1870 erfdienen. Das Bert enthält ein getreues Abbild ber bamaligen Staatswiffenschaft; in bem= felben findet fich eine große Bahl vortrefflicher Artifel von verschiedenen Berfaffern, barunter nicht wenige von Bluntichli's eigener Sand. — Endlich übernahm Bluntichli noch mahrend feines Aufenthaltes in München im Auftrage ber Siftorifchen Rommiffion bei ber Königlich baierifden Afabemie ber Biffenschaften für die von diefer herausgegebene » Geschichte ber Wissenschaften « die » Geschichte des allgemeinen Staats= rechts und ber Bolitit« zu bearbeiten, ein Werk, bas er allerdings erft in seiner Beidelberger Beriode gum Abichlug brachte. - Außer ben genannten größeren Berken veröffentlichte Bluntichli eine Reihe von kleineren Schriften und Abhandlungen. Er betheiligte sich ferner lebhaft an ben allgemein wissenschaftlichen Bortragen, welde von verschiedenen Gelehrten und Schriftstellern vor einem Rreise gebildeter Zuhörer im Liebig'schen Hörsaale abgehalten wurden. Außerdem ertheilte er verschiedene Rechtsgutachten, namentlich auch in schweizerischen Angelegenheiten. Im Jahre 1858 fungirte er als Obmann in einem Schiedsgericht, das einen Rechtsftreit zwischen ber Regierung von Bern und ber schweizerischen Centralbahn zu enticheiden hatte. Go blieb er mit seiner alten Beimath in mannichfachen Beziehungen. - Bu besonderer Freude gereichte es ihm, daß ihm auch nach seinem Weggange von Burich die Bearbeitung des privatrechtlichen Gefetbuches belaffen wurde. Bu den Berathungen der Gefetgebungstommiffion ging er nach Burich. Die Arbeit wurde im Jahre 1855 zum Abschluß gebracht. Bluntschli hat das Gesethuch mit Erläuterungen herausgegeben. Er ift fo zugleich Befetgeber und Rommen= tator für bas Gebiet feines heimatlichen Rechtes geworden. Das Büricher Gefet= buch unterscheidet sich sehr vortheilhaft von gleichartigen Arbeiten, welche in andern schweizerischen Kantonen unternommen find. Während diese sich meift an aus= ländische Vorbilder anschlossen, hat das Züricher Gesetbuch einen durchaus originellen Charafter. Gein Berfaffer mar bemüht, überall an bas gefchichtliche Recht der Schweiz und bes Rantons anzuknüpfen, die Rechtsfätze mit den Bedürfniffen des Bolfes und den Anforderungen der Gegenwart in Ginklang zu bringen. Gegen= über diefen umfangreichen wiffenschaftlichen Arbeiten trat die Betheiligung an dem öffentlichen Leben Deutschlands und Baierns verhältnigmäßig gurud. Doch ftand Bluntschli der politischen Entwicklung seines Aboptivvaterlandes keineswegs theil= nahmlos gegenüber. Er verfolgte biefelbe mit regem Intereffe und griff gelegent= lich durch Wort oder Schrift auch praktisch in diefelbe ein. Schon im Jahre 1848 nahm er Gelegenheit, sich über die beutsche Berfassungsfrage zu äußern. Er theilte bem Rönig in wenigen furzen Saten feine Grundansicht mit, gab furze Beit »Blätter für politische Kritik« heraus, eine Zeitschrift, welche die politischen Greigniffe beleuchtete und Die politische Literatur fritifirte. öffentlichte eine anonyme Schrift: »Bemerkungen über bie neuesten Borschläge gur deutschen Berfaffung, eine Stimme aus Baiern«, welche damals vielfache Be-

Er betheiligte fich im Jahre 1849 an den Bestrebungen bes achtung fand. Ronftitutionell-Monarchifchen Bereins, lehnte jedoch eine Randidatur zum Landtage ab, weil er fich überzeugte, bag bie Bahl eines Ginheimischen berfelben Richtung leichter burchzuseten fei. Es beschäftigten ihn Plane zur Reform ber baierischen Berfaffung, für beren Durchführung aber die inzwischen eingetretene Reaktions= periode nicht geeignet war. — Allmählich wurde Bluntschli in einen Kampf mit ben Ultramontanen verwickelt. Der Abichluß bes öfterreichifchen Konforbates im Jahre 1855 hatte bie Beifter mächtig erregt und auch innerhalb ber Münchener Universitätsfreise Bewegungen hervorgerufen. Bum Rektor ber Universität mar ber Professor Ringseis gemählt worden, ein aufrichtiger aber entschiedener Ultramontaner, ber in seiner Rektoratsrebe bie Unterordnung ber gesammten Biffenichaft unter ben Rirchenglauben forderte. Gegen diefe Rede veröffentlichte Bluntichli zwei Artitel in ben » Neuesten Rachrichten«, Die zwar nicht unter seinem Ramen erichienen waren, als beren Berfaffer er aber fehr bald erfannt murbe. Un ber Universitat und in ber Stadt entbrannte ein harter Rampf ber Barteien. Gine Folge bavon war, bag Bluntichli, ber gum Mitglied ber Afabemie ber Biffen= ichaften vorgeschlagen war, burch ben Widerftand ber Ultramontanen und Nativiften bei ber Bahl unterlag. - Erft feit 1858 gelang es ber freieren Richtung auch in Baiern wieder mehr Boden zu gewinnen. Die liberalen Elemente fiegten gegenüber ben Ultramontanen und Rativiften bei ben Universitätsmahlen, Bogl wurde zum Reftor, Bluntschli in den Genat gewählt. Das Minifterium Pfordten= Reigersberg mußte in Folge bes Ausfalls ber Landtagsmahlen gurudtreten. Brater gründete die »Baierifche Wochenschrift« als leitendes Blatt für die Liberalen in Baiern. Bluntichli nahm baran lebhaften Untheil und fam baburch auch mit manchen anderen Führern der Partei, insbesondere Barth, Buhl und Bolf in nahere Beziehungen. Im Jahre 1859 murbe die »Gubbeutsche Zeitung« gegründet als Organ für die liberale und zugleich die nationale Entwicklung in Deutschland. Brater übernahm die Redaftion, Bluntichli murbe mit Gybel und Baumgarten ein eifriger Mitarbeiter berfelben. Gegenüber ber von Napoleon inspirirten Broichure: » Der Papft und ber Rongreg« veröffentlichte er eine Begen= fchrift, welche unter bem Titel: »Das Bapftthum vor ber napoleonischen und ber deutschen Bolitit« ohne seinen Namen in Berlin erschien. Bluntschli mar vom Jahre 1859 an ein entschiedener Freund der italienischen Ginheitsbewegung, eine Unschauung, mit ber er allerdings in ben bamaligen Münchener Rreifen ziemlich allein ftanb. - Gehr eifrig betheiligte er fich an ben Borbereitungen gum Deutschen Juriften= tage, beffen beiben erften Sitzungen in Berlin und Dresben 1860 und 1861 er beiwohnte. Bei ber zweiten Berfammlung wurde ihm bas Prafibium übertragen, welches er mit Geschick und zur allgemeinen Befriedigung ber Theilnehmer zu führen verftand. Auch fungirte er bafelbft als Referent über bie Frage nach Berftellung einer gemeinsamen beutschen Gefetgebung über Zivilprozeg und Dbligationenrecht. Geine Antrage wurden mit großer Majorität angenommen, - Die Berhältniffe in München wurden aber für Bluntichli immer unerquidlicher. Die ultramontane Bartei war bort fehr mächtig, auch bie liberalen Clemente großentheils partifulariftifch gefinnt. Das Gintreten ber » Gubbeutichen Beitung « und ber »Baierischen Wochenschrift « für eine Bundesreform im Unschluß an Breugen brachte bie Unhanger und Mitarbeiter berfelben in den Ruf einer preugischen Bartei. Im Jahre 1861 erhielt Sybel einen Ruf nach Bonn. Er war bereit in München gu bleiben, entschloß fich aber fortzugehen, weil ber König fich nicht geneigt zeigte etwas Entschiedenes für feine Erhaltung zu thun. Wenige Monate später trat biefelbe Frage an Bluntichli heran. Es wurde ihm ber burch den Weggang Robert v. Mohls erledigte Lehrstuhl bes öffentlichen Rechtes in Beibelberg angeboten. Much bei biefer Belegenheit gab ber Ronig fein Beichen,

1

fi

n

8

1

11

21

31

10

er

fd

je

g

11

3=

it

r

ır

1=

1=

li

m

er

ne

11=

en

dh

en

131

11=

n.

en

tch

ölf

ga

III

nd

on

en=

der

hre

ng,

nd.

en=

61

er=

ner

ach

ind

en.

ict=

len

hen

lug

ner

Er

inig

nige

ber

htes

hen,

bag er ihn zu halten wünsche. Da entschloß fich Bluntschli, die Beidelberger Berufung anzunehmen. — In derfelben Zeit, als Bluntichli die Berufung nach Beibelberg erhielt, icheint man fich auch in Preugen mit bem Gebanten getragen zu haben, ihn auf den durch den Tod Stahls erledigten Berliner Lehrstuhl zu berufen. Gin berartiger Untrag ift aber nicht an ihn gelangt, vielleicht beghalb nicht, weil die badische Regierung der preußischen zuvorgekommen war. In den staatlichen Berhältniffen Badens war im Jahre 1860 eine entschiedene Wendung eingetreten. Das in das Umt berufene Ministerium Stabel = Lamen = Roggen= bach verfolgte eine ftreng liberale und nationale Bolitif. Auch bei ber Berufung Bluntichli's waren nicht blos Rudfichten auf feine akademische Thatigkeit, sondern auch Erwägungen politischer Natur maggebend gemefen. Man hoffte in ihm nicht nur eine hervorragende Lehrfraft, sondern auch einen Mann zu gewinnen, ber auf bem Gebiete praftischer Politik ein Borbild mannlicher und tüchtiger Leiftung fein würde. Anderseits legte auch Bluntschli ein großes Gewicht barauf, daß ihm neben dem akademischen Lehramt die Aussicht auf eine praktische Thätigfeit, namentlich auf bem Gebiete ber Gesetzgebung, eröffnet werde. Das wurde ihm zugesagt und in Aussicht gestellt, daß der Großherzog ihn zum Ditglied der Erften Rammer ernennen wurde. — Die politische Richtung der badischen Regierung stimmte fo fehr mit Bluntichli's eigenen Unschauungen überein, daß er diefer von vornherein mit aufrichtiger Zuneigung entgegen fam. Auch das Land und feine zum großen Theil alemannische Bevölkerung waren ihm, ber felbft bem alemannischen Stamme angehörte, sympathifch. Go fühlte er fich in Baben ichon nach wenigen Wochen heimischer als nach vielen Jahren in Baiern. Die Berhältniffe der Universität befriedigten ihn ebenfalls in hohem Dage. Die juriftische Fakultät mar in Beidelberg die dominirende. Die Bahl ihrer Studirenden überragte die aller brei anderen Fakultaten. Während München damals noch überwiegend den Charafter einer baierischen Landesuniversität hatte, ftellten die Badener in Beidelberg nur einen geringen Brogentsatz der gesammten Studentenzahl. Richt nur Deutsche aus allen Ländern, namentlich Breugen, fondern auch Außerdeutsche ber verschiedensten Nationalitäten fanden fich dort zusammen. Go hatte Beidelberg ben Charafter einer deutschen Weltuniversität. Diefer Buftand mußte dem univerfellen Geifte Bluntichli's natürlich befonders sympathifd fein. Noch zwanzig Jahre ift es ihm vergonnt gewesen in biefem Lande und an dieser Stelle zu wirken, und die Heidelberger Beriode darf als der Sohepunkt feines Schaffens bezeichnet werden. - Bunachft hat er auch bier eine bedeutsame Lehr= und schriftstellerische Thätigkeit entwickelt. In seinen Bor= lefungen ging in fofern eine Beränderung vor fich, als er auf deutsches Brivat= recht, das er in München als hauptfach betrieben hatte, verzichtete. Dagegen fing er an in Beidelberg neben bem Staatsrecht auch Politik zu lefen; die dortige Luft gestattete eine freie miffenschaftliche Behandlung. Außerdem trat während feiner Beidelberger Wirksamfeit die Pflege des Bolferrechts immer mehr in ben Borbergrund. — Bon größeren ichriftstellerischen Arbeiten murbe gunächst die in München begonnene » Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Bolitita im Jahre 1864 gum Abschluß gebracht; fie erlebte bald eine zweite und kurz vor des Berfaffers Tode eine britte Auflage. Bluntschli hatte sich die Aufgabe geftellt die Entwidlung ber modernen Staatswiffenschaft gur Darftellung zu bringen. Die Staatslehre bes Alterthums wird baber gar nicht behandelt, die des Mittelalters nur furz berührt; das Werk beginnt mit den beiden Männern, welche ben politischen und staatsrechtlichen Charafter ber neueren Beit repräfen= tiren, Machiavell und Bobin. Im Gebiete ber modernen Staatswiffenschaft erweist sich bas Buch als ein fundiger Führer; in ber Geschichte ber Wiffenschaften nimmt es einen ehrenvollen Plat ein. — Dann wendete fich die wiffen=

schaftliche Arbeit namentlich bem Bolferrechte zu und im Berbfte 1865 faßte Bluntichli ben Entschluß, bas Bölkerrecht in ber Form eines Rechtsbuches gu bearbeiten. Als Anregung und Borbild für diese Arbeit dienten die Kriegsartifel für die nordamerikanische Armee, welche Professor Frang Lieber in New-Pork im Jahre 1863 verfaßt hatte und welche von bem Brafibenten Lintoln mit amtlicher Autorität ausgeftattet waren. Alls ein Theil Diefes Werkes erichien im Jahre 1866 das »Moderne Kriegsrecht ber zivilifirten Staaten als Rechts= buch bargeftellt«. Im Jahre 1868 lag bas Gefammtwerk unter bem Titel: » Das moderne Bolferrecht ber zivilifirten Staaten als Rechtsbuch bargeftellt« Daffelbe hat brei Auflagen erlebt (bie britte 1878) und ift in viele europäische und außereuropäische Sprachen übersett worden. Das Bolferrecht gehörte bamals zu den vernachläffigten Disziplinen ber Rechtswiffenschaft. In Deutschland war feit bem 1844 in erfter Auflage erichienenen Beffter'ichen Lehr= buche eine große zusammenfaffende Arbeit auf bem Gebiete bes Bolferrechtes nicht publizirt worden. Die Herausgabe von Bluntschli's Werk war daher eine bahn= brechende That. Gigenthumlich ift bem Berte die Geftalt bes Rechtsbuches. Die Rechtsfätze bes Bolferrechtes werben in einzelnen Artifeln in furger gefetzes= ähnlicher Formulirung aufgeftellt und burch hinzugefügte Unmerfungen ergangt und erläutert. Bluntichli erblickte in ber Ausbildung und Fortentwicklung bes Bolferrechtes einen ber wesentlichsten Rulturfortschritte ber Menschheit. Gein Bert follte nicht allein gegenwärtiges Bolferrecht barftellen, fondern auch für die Bervollkommnung beffelben thatig fein. Das Recht ift, wie er treffend bemerkt, nicht nur ein geworbenes, fondern auch ein werbenbes. Der Gebante eines an fich tobten Rechtes pagt nach ihm am wenigften auf bas Bölferrecht, welches noch nicht jum festen Abichluß getommen, fondern in mächtiger unaufhaltfamer Bewegung begriffen ift. Die Rechtswiffenschaft barf baber nicht blos die in früheren Beiten gur Geltung gelangten Rechtsfätze protofolliren, fondern foll auch die in der Gegenwart wirksame leberzeugung neu aussprechen und durch diese Aussprache ihr Anerkennung und Geltung verschaffen. Der Berfaffer hat fich mit diesen Unschauungen ein hohes ideales Biel gestedt, und wer wollte leugnen, daß feine Arbeit der Erreichung diefes Bieles in hohem Dage forderlich gemefen ift. Sat fich boch fein Werk in furzer Beit eine große Autorität inner= und außerhalb Deutschlands, in ber völferrechtlichen Theorie und in ber völferrecht= lichen Praxis errungen. Bu ber Fortbildung bes Bolferrechtes hat es machtig beigetragen. In biefem Berbienft und in biefer Starte liegt allerdings zugleich auch die Schwäche des Wertes. Denn bas, was im Bolferrecht die Geltung eines anerkannten Rechtsfates hat, und bas, mas fich lediglich als ein Reim fünftiger Entwidlung barftellt, ift nicht immer ftreng von einander geschieben; bas Bunfchenswerthe wird nicht felten mit bem Birflichen vermischt. Go fann man von Bluntichli's Bolferrecht mit Recht fagen: » Es ift ein Bolferrecht ber Bufunft ebenfofehr, mehr vielleicht als ber Gegenwart «. - Much bas »Allgemeine Staatsrecht« erfuhr in der Beidelberger Beriode eine vollständige Renbearbeitung. Das Werk wurde in zwei Theile: "Allgemeine Staatslehre" und "Allgemeines Staatsrecht zerlegt, ein neuer Band » Politif« hinzugefügt und bas Gesammtwert als »Lehre vom modernen Staat« bezeichnet. Auch in bem neuen Bande zeigen fich die Borzüge bes Berfaffers, die reiche Fulle feiner Kenntniffe, fein objektives und ficheres Urtheil im beften Lichte. Ginen Theil ber Politif bildet eine Grörterung über politische Parteien, welche ichon 1869 als besondere Schrift erschienen war. Gie zeigte, baß Bluntichli in Bezug auf bie Barteienlehre noch immer unter Rohmer'fdem Ginfluß ftand. — An bem Staatsworterbuch wurde mahrend bes Beidelberger Aufenthaltes dauernd fortgearbeitet und, als daffelbe fich feinem Abichluß näherte, mit Silfe von Ebgar Loning bie Berausgabe einer fürzeren e

u

15

:É

it

n

3=

l:

CC.

le

ht

fil

r=

ht

11=

8.

3=

ızt

es

erf

er=

ft,

an

es

in in

udy

eje

en,

fent

ind

tht=

itig

etch

ung

eim

en;

ann

ber

eine

ıng.

nes

verf

fid

und

ung

var.

nter

des

nem

eren

Bearbeitung deffelben in drei Bänden unternommen. — Das Bestreben Bluntschli's, für seine Unschauungen und Bestrebungen auch außerhalb ber akademischen und Fachfreise zu wirken, ließ in ihm den Plan entstehen, eine »Deutsche Staats= lehre für Gebildete« zu ichreiben. Das Buch erichien 1874 und hat ipater eine zweite Auflage erlebt. - Augerbem veröffentlichte Bluntichli auch in diefer Beit viele kleinere Artikel und Abhandlungen. Gin großer Theil feiner kurzeren Arbeiten ift in ben 1879 und 1881 erfchienenen » Gefammelten fleineren Schriften « Bufammen gefaßt. Auch zur Erstattung von Gutachten wurde er vielfach auf= gefordert. Durch populare Vortrage, welche er in Beibelberg, Karlgruhe und an anderen Orten hielt, fuchte er für die Berbreitung feiner Ibeen in weiteren Rreisen thatig zu fein. - Ginen wefentlichen Untheil hatte er an ber im Jahre 1873 erfolgten Gründung des »Institut de droit international«, einer freien völkerrechtlichen Akademie, welche fich aus Gelehrten verschiedener gander gufammen= Bluntfchli, welcher in bem Inftitut die Stelle eines Biceprafidenten befleidete, hat an den Berhandlungen deffelben regelmäßig Theil genommen, bei ben Arbeiten eifrig mitgewirft und auf diese Beise vielfache freundschaftliche Beziehungen mit Gelehrten und Staatsmännern des Auslandes angeknüpft. Er erfreute fich in ben Rreisen bes Inftituts eines hohen Unjehens. - Die miffenschaftlichen Berbienfte Bluntichli's fanden auch vielfache außere Unerkennung. Es wurden ihm nicht nur ber Titel Geheimerath und gahlreiche deutsche und außer= beutsche Orbensbekorationen verliehen, sondern, was höher zu ichaten war, eine Reihe von Universitäten promovirten ihn gum Chrendoftor und viele Afademien und gelehrte Gefellichaften übertrugen ihm die Mitgliedichaft. - Reben ber wiffenschaftlichen tritt aber vom Beginn ber Beidelberger Beriode auch die politische Thatigfeit wieder fehr entschieden hervor. Bu biefer gab ihm gunachft bie bei feiner Berufung zugeficherte Ernennung zum Mitgliede ber Erften Rammer Belegenheit. Im Dezember 1861 murbe ber badifche Landtag in Karleruhe eröffnet; die Thronrede hatte ben Standpunkt ber badifchen Regierung in der beutschen Frage icharf gekennzeichnet. Bei ber Debatte über bie Antwortsabreffe nahm Bluntichli Beranlaffung, feiner Uebereinstimmung mit diefen Unschauungen Musbrud zu geben und feine eigene politische Stellung gu firiren. Er fprach fich für eine Bundesreform aus, welche bas außeröfterreichifche Deutschland unter preußischer Führung zu einem fest fonfolidirten Gemeinwesen gusammen faffen follte. Aber auch an ben fpezifisch badifchen Angelegenheiten betheiligte er fich eifrig mahrend bes Landtages. Er war Berichterstatter über drei wichtige Gefet= entwürfe, welche einen wesentlichen Beftandtheil ber von ber bamaligen Regierung in bas Werk gesetzten Reformgesetzgebung bilbeten. Der erfte Entwurf war ber über die Gerichtsverfaffung, burch ihn wurde bas Inftitut ber Schöffen in Baden eingeführt. Der zweite hatte bie Reorganisation ber Bermaltunsbehörden gum Er bezwectte eine umfaffende Reorganisation ber Berwaltungs= Gegenstande. behörden auf ber Grundlage ber Gelbstverwaltung und die Errichtung einer Berwaltungsgerichtsbarkeit; in beiben Beziehungen ift er vorbildlich und bahnbrechend für Deutschland geworden. Der britte Gesetzentwurf betraf bie Regentschaft. Das Gefet tam aber nicht zu Stande. In Folge ber mancherlei Schwierig= feiten, welche fich zeigten, entschloß fich bie Regierung bie Borlage gurudzuziehen. - Bluntichli murbe nunmehr auch in die allgemeine deutsche politische Bewegung hineingezogen. Dem Deutschen Nationalverein mar er zwar nicht beigetreten. Aber von ihm und ihm nahestehenden politischen Freunden murde ein anderes Mittel ergriffen, um ein Busammenwirten ber liberalen und nationalen Bartei in gang Deutschland herbeizuführen. Bei einer Busammenkunft in dem Saufe bes Abgeordneten Buhl in Deibesheim entstand der Gedanke, eine Anzahl liberaler Abgeordneter aus verschiedenen beutschen Ländern nach Frankfurt zu einer Borbesprechung einzuladen. Diese Bersammlung fand um Pfingften 1862 ftatt. Auf derfelben murde beschloffen, einen allgemeinen Abgeordnetentag ber liberalen Bartei auszuschreiben. Die ichwierigfte Frage, welche babei gu lofen war, betraf das Berhältnig zu den Deutsch-Defterreichern. Bon dem niedergesetzten Ausschuffe erhielt Bluntichli den Auftrag, mit den Abgeordneten Bring und Rechbaur gu Die Berhandlungen wurden zunächft schriftlich geführt, bann unterhandeln. während des im August 1862 in Wien stattfindenden Juriftentages mündlich fort= gesett. Obgleich die Meinungsverschiedenheiten über die Bundesreform bei biefen Berhandlungen nicht zum Austrag gebracht wurden, erklärten fich die öfterreichischen Abgeordneten boch bereit, ben Abgeordnetentag zu besuchen, Berger und Rechbaur unterzeichneten auch die Ginladung. Der Abgeordnetentag wurde in den Tagen des 28. bis 30. September in Weimar abgehalten. Die Defterreicher blieben aber aus, Berger und Rechbaur hatten ihre Unterschrift in Folge eines Beschluffes ihrer Kollegen im Reichsrath jurudgezogen. Die Berfammlung fprach fich für eine bundesstaatliche Ginigung Deutschlands und für bie Fortbauer bes Bollvereins aus und beschloß die Organisation eines Abgeordnetentages. Bluntschli hatte im Auftrage des vorbereitenden Ausschuffes über die Thätigfeit deffelben und über die Berhandlungen mit ben Desterreichern zu berichten. Dem Gechs= unddreißiger-Ausschuffe, welcher die fünftigen Abgeordnetentage vorbereiten follte, gehörte er an, fo lange berfelbe bestand, d. h. bis zum Jahre 1866. — In berfelben Beit murbe, um die für die nationale und liberale Sache thatigen journalifti= fchen Krafte in Gubbeutschland zu einigen, eine Berschmelzung ber in München erscheinenden »Süddeutschen Zeitung« und der Frankfurter »Zeit« beschloffen. Das neue Blatt erschien unter dem Ramen »Subbeutsche Zeitung« in Frant= furt, tonnte aber auf dem ungunftigen Frankfurter Boden, trot des Fleiges und der Sorgfalt feiner Redakteure und trot feiner gahlreichen vortrefflichen Mit= arbeiter, zu feiner rechten Blüthe gelangen. — Geit dem Berbft bes Jahres 1863 trat die schleswig-holfteinische Frage in den Bordergrund des politischen Interesses. Much Bluntschli war ber Bewegung entschieden zugeneigt; seine Auffassung unterfchied fich von den vielen ihm nahe ftehenden Freunden und Rollegen nur in fo fern, als er bas Hauptgewicht auf bas nationale Moment legte und bie erb= rechtlich-dynastische Frage als eine untergeordnete betrachtete. Diesen Anschauungen gab er am 10. Dezember in ber Erften babifchen Rammer als Berichterftatter über die an ben Großherzog zu richtende Abreffe einen entschiedenen Ausbruck. - Gleichzeitig beschäftigten ihn Plane einer zeitgemäßen Reorganisation ber Ersten Rammer in Baden. Er brachte am 27. Februar 1864 einen diesbezug= lichen Antrag in ber Erften Rammer ein, welcher von diefer am 7. Juni besfelben Jahres in feinem wefentlichften Inhalte angenommen wurde. Doch blieb die Anregung ohne Erfolg. — Mittlerweile bereitete fich in Baben eine Minifterfrifis vor. - Bunachst entstanden innerhalb des Ministeriums über die Frage der Bolfsichule Differenzen. Aber auch in der deutschen Frage maren Meinungs= verschiedenheiten vorhanden, ba die Bolitit Roggenbachs fich mit den mehr großdeutschen Anschauungen Lamens nicht bedte. Im Herbst 1865 trat Roggenbach gurud, an feiner Stelle murbe ber bisherige Gefandte in Wien, Freiherr von Edelsheim, zum Minifter bes Meugern ernannt. Bluntichli hatte in diefer Beit häufige Unterredungen mit Roggenbach und versuchte vergeblich, ihn zum Bleiben zu bestimmen. Dem namentlich von Roggenbach gehegten Plane, daß er felbft in das Ministerium eintreten möchte, gegenüber verhielt er sich ablehnend. Der Ministerwechsel bedeutete eine Wendung der badischen Politif. Ebelsheim arbeitete auf einen Anschluß an Ofterreich und die Mittelstaaten hin. - Die Spannung zwischen Defterreich und Preugen war immer größer geworden, die Berhaltniffe in Deutschland brangten ber Entscheidung gu. Bluntichli mar einer ber enttt.

en

caf

ille

3u

nn

rt=

fent

gen

nur

gent

ben

ffes

für

oll=

dili

ben

क्षेड=

Ute,

ben

ifti=

chen

fen.

ant=

und

Mit=

863

ifes.

nter=

n fo

erb=

ngen atter ruck.

eziig= des=

blieb

tister=

Frage

ungs=

groß=

nbady

e von

e Beit

leiben

selbst

Der

beitete

nnung

Itniffe

r ent=

fchiedenften Borfampfer ber preugischen Bolitif in Guddeutschland. Die Bedeu: tung Bismards hatte er rechtzeitig erfannt; nur das ftorte ihn, dag berfelbe nicht auch das Bolk zu gewinnen suchte. In der Sitzung bes Gechsundbreißiger= Ausschuffes vom 7. April 1866 sprach er fich bahin aus, es komme jest barauf an, den verderblichen Ronflitt zwischen Bismard und dem Abgeordnetenhause in ben hintergrund zu brangen und mit Entschiedenheit eine burchgreifende Bundesreform zu beantragen. Der Borichlag wurde namentlich von den preußischen Mitgliedern befampft, welche mit Bismard nicht gufammengehen wollten. Zwei Tage fpater ftellte bie preußische Regierung felbst ben Untrag auf Bundesreform. - Der Rrieg wurde immer unvermeidlicher. Bluntschli war fehr zweifelhaft geworden, ob Baden feiner früheren Politit treu bleiben werde und fonne. Die günftigfte noch mögliche Chance ichien ihm die Reutralität in dem Zweitampfe ber beiden Großmächte. Diefen Standpunkt vertrat er in ber Situng ber Erften Rammer am 14. Mai. Geine Untrage famen jedoch nicht zur Abstimmung und bie Ereigniffe gingen barüber hinweg. Die Stimmung in Gudbeutschland mar bamals überwiegend gegen Breugen, auch in Beidelberg gahlte die öfterreichifche Bartei viele Unhanger. Gelbst die Dehrzahl der Brofefforen ftand auf diefer Geite; nur eine fleine Bahl, namentlich Sauger, Soltzmann, Nippold, Cantor, die Brüder Bagenstecher, August Gisenlohr, vertrat neben Bluntichli den preußischen Standpunft. Die ichnellen und übermältigenden Giege ber Breugen überraschten allgemein, auch die Unhänger der preugischen Bolitif. Runmehr ichlug die Stimmung in der Bevölferung vollständig um; Bluntichli's Rede vom 14. Mai erfuhr nadhträgliche Unerfennung; man geftand ein, daß er die Buftande damals richtiger beurtheilt habe als die meiften Undern. Im Minifterium trat ein Wechsel ein. Ebelsheim murbe entlaffen, Lamen trat gurud; bas neue Minifterium beftand aus Stabel, Mathn, Jolly und v. Frendorff. Much Bluntichli's Gintritt fam wieder in Frage. Er mare bamals eher als früher bereit gewesen und empfand es als eine perfonliche Krantung, daß man ihn überging. — Mit der Grundung bes Nordbeutschen Bundes mar die beutsche Politit in eine neue Phase ber Entwidlung getreten. Als die Hauptaufgabe erfchien nun, Beziehungen bes Nord= beutschen Bundes mit den suddeutschen Staaten herzustellen und fo die volle nationale Einigung Deutschlands vorzubereiten. In diesem Sinne sprach sich eine Bersammlung subbeutscher Abgeordneter aus, welche im August 1867 zu Stuttgart abgehalten murbe und an ber Bluntichli fich betheiligte. Diefelben Gedanken entwickelte bie bei Eröffnung bes babifden Landtages gehaltene Thronrede. Diefelbe murbe von der Erften Rammer durch eine guftimmende Abreffe beantwortet, welche von Bluntichli verfaßt war. Bei ben Berhandlungen bes bamaligen Landtages war Bluntichli mit Erfolg bemüht, in ber Frage des Schulgefetes eine Berftanbigung zwischen ber Regierung und ber Zweiten Rammer gu Stande zu bringen. 2118 Bericherftatter über bas Minifterverantwortlichfeits= Befet fuchte er feine mehr politische Auffaffung des Inftitutes gegenüber der juriftischen zur Geltung zu bringen. Um 4. Februar 1868 ftarb plöglich ber Staatsminifter Mathy. Diefer Tob hatte eine vollständige Reubildung bes Ministeriums burch Jolly zur Folge. Bluntschli hatte auch bamals auf bie Ernennung jum Minifter gehofft; er war fogar ber Meinung, bag er schicklicher Beife nicht hatte umgangen werden fonnen. Trothem wurde er nicht berudfichtigt, fo daß er fogar eine Beit lang überlegte, ob er nicht auch aus ber Erften Rammer austreten und fich gang auf feine Biffenschaft und atademifche Stellung gurudziehen folle. — Um 18. Februar 1868 murbe er mit großer Majorität in das Bollparlament gewählt, beffen Berhandlungen er mahrend feiner brei erften Geffionen beimohnte. In der erften Geffion murbe ihm die Aufgabe gu Theil, den Antrag ber nationalen Parteien auf Beantwortung der Thronrede Badifche Biographicen IV.



burch eine Abreffe zu begründen; berfelbe erlangte jedoch nicht die Majoritat. In diefer Beit hatte er auch eine eingehende Unterredung mit Bismard. In den späteren Berhandlungen des Zollparlamentes ift er weniger hervorgetreten, weil es fich da mehr um praftisch = wirthschaftliche Dinge als um große politische Fragen handelte. — Die Zeit vom Berbst 1868 bis zum Frühjahr 1869 war von Streitigkeiten zwischen dem Ministerium Jolly und den Liberalen in der Zweiten Rammer erfüllt, in welche auch Bluntichli als Mitglied der Ersten Rammer hineingezogen wurde. Diefer Streit ift unter bem Namen bes Offenburger Streites bekannt, weil die Berfammlungen der liberalen Abgeordneten in Offenburg abgehalten murben. Es tam jedoch ichließlich zu einer Ausgleichung der Gegenfate; in der nachften Landtagsseision brachte bas Minifterium eine Reihe von Reformvorlagen im Ginne bes Offenburger Brogrammes ein. - Im Jahre 1869 erfuhr die Stellung Bluntschli's in der Erften Rammer in fo ferne eine Beränderung, als er nunmehr zum Bertreter ber Universität gewählt wurde. Dies war bisher Jolly gewesen, der aber mit Rudficht auf feine Stellung als Minister bei den Reuwahlen ablehnte. Bluntschli nahm die auf ihn gefallene Bahl an, weil er badurch eine noch gunftigere Stellung in ber Rammer gu erhalten glaubte. Auf bem Landtage 1869/70 wurden mehrere wichtige Gefete, namentlich ein Bahlgeset für die Zweite Rammer, ein Gemeindegeset, ein Gefet über bürgerliche Cheschließung, über Stiftungen, berathen. In Bezug auf biefe Befete bestanden mandjerlei Meinungsverschiedenheiten zwischen ber Ersten und der Zweiten Kammer, für deren Ausgleichung Bluntschli nicht ohne Erfolg thatig war. — Das Jahr 1870 brachte endlich die Erfüllung der nationalen Hoffnungen. Während des Krieges entwickelte Bluntschli als Borfitzender der Auffichtskommiffion eine unausgesette energische Thatigfeit im Intereffe ber Krankenpflege und Berpflegung der Truppen. Im Dezember wurden die Berfailler Berträge über die Erweiterung des Norddeutschen Bundes zum Deutschen Reiche abgeschloffen. Bluntichli war die Berichterftattung barüber in ber Erften Rammer übertragen, Berträge und Berfaffung wurden einstimmig angenommen. Go hatte die beutsche Frage endlich den Abschluß gefunden, welchen die nationale Partei und mit ihr Bluntichli feit langem ersehnte und erftrebte. »Ich dankte Gott, « fchrieb Bluntichli, »daß er mir vergonnt habe, im Alter noch die hoffnungen der Jugend erfüllt gu feben. Mein politischer Chrgeig mar befriedigt. Ich hatte bas Größte erlebt.« - Bluntichli hatte die Absicht, fich nunmehr gurudzuziehen. Er wollte nur noch für die Ideen von Friedrich Rohmer und für seine Wiffenschaft arbeiten. Wirklich lehnte er eine Bahl in den Reichstag ab. Dagegen hat er fich an den Wahlen jum Reichstage auch ferner eifrig betheiligt und feine Thatigfeit im babischen Landtage fortgesett. Zwar unterlag er im Jahre 1871 bei der Wahl ber Universität für die Erfte Rammer in Folge akademischer Meinungs= verschiedenheiten, bagegen nahm er 1873 ein Mandat für die Zweite Rammer Er gehörte zu ben Führern ber Majorität und befleibete die Stelle des ersten Bicepräfidenten. Gine Biedermahl lehnte er jedoch im Jahre 1877 ab. Dagegen trat er 1879 wieder als Bertreter der Universität in die Erste Rammer ein, der er bis zu seinem Lebensende angehört hat. — Auch der badischen General= synode hat Bluntschli feine Kräfte gewidmet. Er hat berfelben in ben Seffionen von 1867, 1871, 1876 und 1881 angehört und ift in allen vier Seffionen jum Umte des Präfidenten berufen worden. - Im Jahre 1874 fand in ben Tagen vom 27. Juli bis zum 28. August zu Brüffel eine auf den Borfchlag Ruglands zusammengetretene internationale Konfereng zur Feststellung völkerrechtlicher Grundfate über das Rriegsrecht ftatt. Auf diefer Konfereng fungirte Bluntichli als einer der Bevollmächtigten des Deutschen Reiches. Geine Ernennung war auf Boridilag des Großherzogs von Baden erfolgt. Er fah bie

Berufung als eine große Auszeichnung an und nahm an ben Berhandlungen mit lebhaftem Intereffe Theil, wenn er auch nicht verkannte, dag ber Berfuch junachft ohne prattifchen Erfolg bleiben murbe. - Gin anderer wichtiger und ihm selbst sehr erfreulicher Auftrag war seine Berufung in die Redaktionskommission für das schweizerische Obligationenrecht, deren Arbeiten ihn in den Jahren 1877-79 vielfach in Unspruch nahmen. Un dem deutschen Juriftentage hat fich Bluntichli feit der Wiener Bersammlung nur noch ausnahmsweise betheiligt. Er mar mit Recht ber Unficht, bag ber Berein burch die politische Umgeftaltung Deutschlands seine nationale Bedeutung verloren habe. Der Bersammlung in München im Jahre 1867 stattete er in Folge einer zufälligen Unwesenheit noch einen furzen Besuch ab, und auf der Bersammlung in Seidelberg im Jahre 1869 führte er noch einmal bas Brafibium. Geitbem ift er bei ben Berhandlungen nicht wieder erschienen. - Ginen fehr wefentlichen Untheil hatte Bluntichli an ber Begrundung und Leitung des Protestantenvereins. Die Unregung zu beffen Bildung erfolgte im Jahre 1864 auf einer Berfammlung liberaler protestantischer Beiftlichen und Laien, welche von Beibelberg aus nach Durlach berufen war und auf der Bluntschli ein Referat über das Berhältnig von Kirche und Schule erstattet hatte. Im September beffelben Jahres fand eine Bersammlung in Frankfurt am Dain ftatt, an ber fich Mitglieder verschiedener Landesfirchen betheiligten, im Oftober wurden auch die Berhandlungen mit dem preußischen Unionsvereine zum Abschluß gebracht, und so konnte am 6. und 7. Juni 1865 der erfte Deutsche Protestantentag in Gifenach stattfinden. Bluntschli hat dieje erfte und viele spätere Berjammlungen als Prafibent geleitet und fich an ben Arbeiten bes Protestantenvereins stets eifrig betheiligt. — Aber die öffentliche Wirksamkeit Bluntschli's erschöpfte fich nicht in der Theilnahme an politischen Rörperichaften und größeren über gang Deutschland verbreiteten Bereinigungen. Much in fleineren Rreisen entwickelte er eine unermubliche Thatigkeit. Go hat er namentlich ben Angelegenheiten ber Universität und Stadt Beidelberg einen erheblichen Theil seiner Arbeitsfraft gewidmet. — An ber Universität hat er lange Beit den Borfit in der akademischen Rrankenhaus-Rommiffion geführt und zweimal das Amt des Prorektors bekleidet: zuerft im Jahre 1870, dann 1877. Bahrend des letten Prorektorates hatte er Gelegenheit, die Universität Beidelberg bei der 400jährigen Jubelfeier in Tübingen zu vertreten. — Auch die ftabtischen Angelegenheiten und alle möglichen gemeinnützigen und öffentlichen Einrichtungen erfreuten fich feiner eifrigften Pflege und Förderung. Er mar Dbmann der Stadtverordneten, leitete den Frauenverein, betheiligte fich an der Gründung und Bermaltung der Rheinischen Breditbant, ftand an der Spite des Mufeums, rief allgemeine wiffenschaftliche Bortrage in bas leben. Rurg es gab bamals in Beidelberg faum einen Gegenstand von allgemeinem Intereffe, an bem er nicht in ber einen ober andern Beise betheiligt gewesen ware. — Richt minder widmete er ben freimaurerischen Angelegenheiten als Mitglied des Freimaurerbundes eine energische Thätigkeit. Er war mahrend zweier Amtsperioden Groß= meifter ber Großloge Banreuth. Gegen Ende feines Lebens gog er fich von ben Logen mehr gurud, weil die feiner Unficht nach nothwendigen Reformen nicht gu Stande famen. — Die Berausgabe der Werfe Rohmers und die Darftellung feiner Philosophie hat Bluntschli bis in feine letten Lebensjahre unausgesett beschäftigt. Auf vielfachen Busammenfünften mit andern Freunden und Unhängern Friedrich Rohmers find die Plane immer von Neuem befprochen und ber Ausführung näher gebracht worden. Bluntichli felbit hat fich an den bezüglichen Arbeiten eifrig betheiligt. Ein wie großes Gewicht er auf biefe Geite feiner Thatigkeit legte, geht am beften baraus hervor, daß er noch furze Beit vor feinem Tode zu einer seiner Töchter fagte: »Man schätt mich als Lehrer des Staats=



e

r

n

r

3

n

tg

ne

m

ne

e.

IS

ne

zu

Be,

lets

teje

ind

itiq

en.

ton

der=

die

jen.

gen,

tidge

ihr

dili,

füllt

ößte

ollte

iten.

h an

igkeit i der

ıngs=

umer

e des

7 ab.

mmer

neral=

fionen

fionen

n den

fdilag

oölfer=

ingirte

ie Er=

ah die

rechts, ich habe einen Ramen erworben, ber auch im Ausland befannt und geehrt ift; was aber bas Bedeutenofte in mir ift, bas fennt die Welt nicht, und bas ift, daß ich Friedrich Rohmer und feine Lehre verstanden habe. - Die per= fönlichen Berhältniffe Bluntschli's hatten fich in Beidelberg durchaus erfreulich gestaltet. Unter ben Rollegen fand er viele Freunde und Gefinnungsgenoffen, mit welchen er in freundschaftlichem Bertehr ftand. Gein Familienleben mar ein harmonisches und glüdliches. Der Erwerb eines Grundftuds und Bau eines eigenen Sauses in den Jahren 1867 und 68 hatte ihm den Aufenthalt noch behaglicher gemacht. Gin fehr glüdlicher Tag für ihn war ber 7. Marg 1871, an welchem Tage er fein 40jähriges Chejubilaum im Rreife feiner und einiger befreundeter Familien feierte. Schwer betroffen murde er dagegen burch ben Um 7. Marg 1878 feierte Bluntschli seinen fiebzigften Geburtstag. Er hatte gedacht, den Tag in seiner Familie in der Stille gu Tod feiner Frau. begehen, durch vielseitige Theilnahme wurde er aber zu einem öffentlichen Fefte. Biel großartiger noch war das fünfzigjährige Dottorjubilaum am 3. Auguft 1879, wo ihm Chrenbezeugungen aller Art seitens bes Inlandes und bes Auslandes gu Theil und er von feinen Freunden, Rollegen, Mitburgern und Schülern in hohem Mage gefeiert murbe. Rur bie etwas fühle Saltung ber babifchen Regierung hatte bei bem Gefeierten eine fleine Berftimmung bewirft. - Um 21. Oftober 1881, Bormittags 10 Uhr, hatte Bluntschli die badische Generalspnode mit einer erhebenden Ansprache geschloffen, welche in den Worten ausklang: » Chre fei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallena. Um zwölf Uhr begab er fich von der Brafibialwohnung in die Wohnung des Bicepräfibenten, Bralat Doll, um von dort mit bem Bureau ber Synobe in bas Schloß zu gehen, wo ber Großherzog und bie Großherzogin bie nachträglichen Glüdwünsche ber Synobe zur filbernen Sochzeitsfeier entgegen nehmen wollten. Auf bem Wege fant er, von einem Schlaganfall getroffen, plotlich zusammen. Gine Stunde fpater mar er eine Leiche. Um 24. Oftober fand die Beerdigung in Beibelberg unter allgemeiner Betheiligung ber Stadt und ber Burgerichaft ftatt. Die hinterlaffenen Dentwürdigkeiten aus feinem Leben find fpater von Generlen herausgegeben worben. Um fein Andenken zu ehren, ift auf Anregung Frang v. Holtendorffs eine Bluntschli-Stiftung gegründet worden, welche ben Bwed hat, Die Wiffenschaften des Bolferrechts und allgemeinen Staatsrechts burch Stellung von Preisfragen ober in fonft geeigneter Beife zu fördern. — Bluntschli war ein Mann von vielseitigem Wiffen und Können, ein hervorragender Lehrer und Schriftsteller auf bem Gebiete des öffentlichen Rechts und ber Staatswissen= schaften, aber auch ein praktischer Politiker von einer ausgeprägt nationalen und liberalen Gefinnung, ber an ber neueren Entwidlung Deutschlands einen entscheidenden Untheil gehabt hat. Gein Andenken wird nicht nur von feinen Fachgenoffen, fondern auch von dem beutschen Bolfe in Ehren gehalten werben.

Ludwig Boeckh

wurde geboren am 18. August 1805 als Sohn des damaligen Großherzoglichen Kreisphysikus Georg Boeck in Lörrach und dessen Chefrau, Christine, geborenen Frommel. Seine früheste Jugend brachte der Verstorbene in Lörrach, seine Schulzteit in Heibelberg zu, wohin sein Vater als Physikus versetzt worden war. Nachsteit in Heibelberg zu, wohin sein Bater als Physikus versetzt worden war. Nachsteit in Heibelberg zu bestelberg absolvirt hatte, widmete er sich dem Studium der Philologie auf den Universitäten Heibelberg und Berlin, in welch letzterer Stadt er insbesondere den Unterricht seines Onkels, des berühmten Philologen August Boeck, genoß. Nach Bollendung seines Universitätsstudiums bestand er August Boeck, genoß. Nach Bollendung seines Universitätsstudiums bestand er das philologische Staatsexamen als erster Philologe, welcher nicht zugleich